

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

120 (11.3.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagsblatt.

Mittwoch, 11. März.

Mittagsblatt.

№ 120.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Die Intervention der Vereinigten Staaten.

Madrid, 8. März.

Während seiner einzigen Phase des cubanischen Aufstandes haben sich die Gemüther in Spanien in solcher Erregung befunden, wie gegenwärtig unter dem Einbrüche der von der nordamerikanischen Legislative gefassten Beschlüsse, welche auf die Anerkennung der Insurgenten als kriegsführende Macht abzielen. Es ist für die Behörden keine leichte Aufgabe, den Kundgebungen des Unwillens wegen dieses Vorgehens Schranken zu ziehen und bedenkliche Ausschreitungen zu verhüten. Die Regierung thut, was in ihren Kräften liegt, um eine allgemeine Beschwichtigung zu bewirken, und sie wird hierin von den leitenden Organen der spanischen Presse in sehr anerkenntniswerther Weise unterstützt. Diese maßvolle Haltung des Kabinetts entspringt dem wohlbegründeten Wunsche, eine Verschärfung der zwischen Spanien und der Union aufgetauchten Differenz durch Ausbrüche nationaler Gereiztheit auf spanischer Seite vorzubeugen, sowie der Absicht, vor jeder entschiedenen Stellungnahme die definitive Entscheidung in Washington abzuwarten, die der Präsident der Union, Herr Cleveland, nach den Beschlüssen des Senates und des Repräsentantenhauses treffen wird. Die Rücksicht auf den Umstand, daß von Seiten der Union noch nicht das letzte Wort gefallen ist, wird wohl auch für den Entschluß der spanischen Regierung, vorläufig von einem Gedankenaustausch über diese Angelegenheit mit den europäischen Mächten abzusehen, maßgebend gewesen sein. Wenn auch in etwaigen Unterredungen der auswärtigen diplomatischen Vertreter in Madrid mit den leitenden spanischen Staatsmännern dieser Gegenstand berührt worden sein mag, so soll es doch gewiß sein, daß die Vertreter Spaniens im Auslande keinen Auftrag zu Bourparlers über die cubanische Angelegenheit mit den Leitern der auswärtigen Politik der betreffenden Staaten erhalten haben. In den hiesigen politischen Kreisen wird übrigens bemerkt, daß es eigentlich nicht erst eines besonderen Anstoßes bedarf, um das Interesse der europäischen Staaten für die erwähnte Frage zu wecken. Die Absicht der nordamerikanischen Legislative, die Insurgenten auf Cuba als kriegsführende Macht anzuerkennen, sei vom völkerrechtlichen Gesichtspunkte eine solche Ungeheuerlichkeit, daß wohl kein Staat diese Eventualität als etwas Gleichgültiges betrachten könne. Es würde doch, wie man betont, eine der bedenklichsten Gefährdungen der bestehenden Staatenordnungen bedeuten, wenn es als zulässig angesehen werden sollte, daß ein Staat Losreizungsgelüste einzelner Gebiete anderer Staaten durch Anerkennung der Rebellen als kriegsführende Macht unterstütze. Ein derartiges Vorgehen der Vereinigten Staaten mit Bezug auf den cubanischen Aufstand müßte, wenn es thatsächlich dazu kommt, nach der in Madrid herrschenden Ueberzeugung überall in Europa scharfen Widerspruch hervorrufen.

** Ueberarbeit.

Bei der Großf. Fabrikinspektion kommen auch jetzt noch Gesuche um Bewilligung von Ueberarbeit der Arbeiterinnen ein, die davon ausgehen, daß jeder, auch der unbedeutendste Verlust an Arbeitszeit durch Ueberarbeit ausgeglichen werden müsse. So wurde z. B. in einigen Fällen Ueberarbeit ver-

langt, wenn durch periodisch eintretende und auf lange Zeit voraussehende Reparaturen an Schleusen oder Verlaufsanlagen ein oder höchstens zwei Arbeitstage verloren gehen. Für derartige Gesuche wird von der Fabrikinspektion Ablehnung beantragt. Nur dann, wenn es sich um umfangreichere Reparaturen handelt, die eine längere Betriebsunterbrechung hervorrufen, oder wenn solche Reparaturen plötzlich nötig werden, wird von der Fabrikinspektion ein legitimes Bedürfnis der gewerblichen Anlagen nach Ueberarbeit als vorhanden angenommen. Sofern derartige Betriebsunterbrechungen nicht auf ein Naturereignis oder auf einen Unglücksfall (im Sinne des § 139 der Gewerbeordnung) zurückzuführen sind, ist die Bewilligung schon durch eine nicht voraussehende oder doch durch eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit gerechtfertigt. Abgesehen hiervon gibt es noch ein ganzes Gebiet von Ueberarbeit, die aus durchaus legitimen Gründen nötig wird. Ein Uebergang zu einem etwas anderen Fabrikationsgegenstand derselben Branche und eine Aenderung in der Zusammenfassung der hergestellten Produkte hat mitunter nicht nur ein anderes Verhältnis der Menge des verarbeiteten Rohstoffes zur Anzahl der beschäftigten Arbeiter, sondern auch eine Aenderung in der inneren Zusammenfassung der Arbeiterschaft zur Folge. Diese Veränderungen müssen im Interesse der Leistungsfähigkeit der Industrie oft rasch durchgeführt werden, was nur bei Bewilligung von Ueberarbeit während einer gewissen Uebergangszeit möglich ist. Es kommen also hier allgemeine Interessen in Frage, denen gegenüber das Wünschenswerte, die Ueberarbeit der Arbeiterinnen thunlichst auszuschließen, zurückzutreten hat. Ähnlich verhält es sich, wenn infolge innerer Verschiebungen in der Industrie einzelne Produktionsgegenstände oder einzelne Absatzgebiete frei werden, die von verwandten Industriezweigen nur bei vorübergehender Bewilligung von Ueberarbeit erfolgreich in Beschlag genommen werden können. In allen solchen Fällen spricht sich die Fabrikinspektion für Bewilligung aus im Gegenseite zu denjenigen Fällen, in denen es sich nur darum handelt, die Produktion weiter auszuweihen als dies der Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte entspricht.

Je bereitwilliger die legitimen Gründe für die Bewilligung von Ueberarbeit anerkannt werden und je mehr man in solchen Fällen befreit ist, nicht ausschließlich die strengste Auslegung des Wortlautes der gesetzlichen Vorschriften maßgebend sein zu lassen, eine desto strengere Prüfung der Gesuche sollte aber nach der Richtung stattfinden, ob überhaupt ein legitimes Bedürfnis nach Ueberarbeit stattfindet. Es zeigt sich, daß die Bezirke mit starker Ueberarbeit gleichzeitig solche sind, in denen Mangel an Arbeiterinnen vorhanden ist. Es kann daher, wie die Fabrikinspektion meint, mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der wirkliche Grund für die Inanspruchnahme von Ueberarbeit in diesem Mangel an Arbeiterinnen liegt. Es soll eben mehr produziert werden als der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte entspricht. Das ist aber kein berechtigter Grund für die Bewilligung von Ueberarbeit.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, den 10. März.

Am Bundesrathstische Staatssekretär v. Voetticher und Ministerialdirektor v. Woedtke. Präsident v. Buol eröffnet

die Sitzung. Die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle wird bei Artikel 6 fortgesetzt, welcher die Ausdehnung der Sonntagsruhe auch auf die Konsumvereine und andere Vereine enthält.

Abg. Schneider (fr. Sp.): Die Motive der Regierung sind theilweise anzuerkennen. Man soll laut der Vorlage aber auch die Sonntagsruhe auf andere Vereine ausgedehnt werden. Hier ist nun eine Definition erforderlich. Auf gefällige Vereine, wo beispielsweise Arbeiter Bier einschenken, paßt die Anwendung der Sonntagsruhe doch nicht. Im allgemeinen handelt es sich hier um Ausdehnung des Arbeiterschutzes, der ich sympathisch gegenüberstehe.

Artikel 6 wird angenommen. Einen von den Abgg. Gröber (Centr.) und v. Hollenfer (kons.) eingebrachten Antrag dahingehend, daß der Branntweinverkauf an Sonntagen von 8 Uhr Morgens verboten werden könne, zieht Abg. v. Hollenfer zurück.

Abg. Richter (frei. Volksp.) spricht sich gegen den Artikel 7 und die dadurch über den Hausirhandel gebrachte Einschränkung aus.

Ministerialdirektor v. Woedtke: Die Vorlage bringe keine erhebliche Erschwerung des Zwischenhandels mit sich. Sie strebe vielmehr eine Verbesserung seiner Lage an.

Abg. Richter: Mißverhältnisse, die beseitigt werden müßten, bestehen nicht, denn der Herr Regierungskommissar hat dafür ja auch gar kein Beispiel angeführt. Den Kommunalbehörden hier nun einfach größere Freiheiten zu gewähren, weil das im Interesse des Staatswohl sei, ist keine genügende Begründung.

Artikel 7 mit Ausnahme des Absatzes drei wird angenommen.

Als neuen Artikel 7 a. beantragt Abg. Lenzmann (frei. Volksp.), die Ausübung des Hausirhandels durch Kinder unter 14 Jahren zu verbieten. Im Interesse der Sittlichkeit sei eine solche Verordnung geradezu Bedürfnis. Die Unterstützung der Eltern durch die Kinder auf diesem Wege sei nicht zu rechtfertigen und gehe über die Grenzen der erlaubten Humanität weit hinaus.

Abg. Hise (Str.): Im Namen meiner Partei erkläre ich, daß wir dem Antrage Lenzmann zustimmen werden.

Abg. Weiß (fr. Vpt.) verlangt im Anschluß an den Antrag Lenzmann eine zuverlässige Statistik über die im Hausirhandel beschäftigten Kinder.

Staatssekretär v. Voetticher: Auch mir ist der Antrag Lenzmann durchaus sympathisch. Ich meine, daß alles gethan werden muß, um dahin zu wirken, die Verwendung von Kindern im Hausirhandel ganz unmöglich zu machen. Der gesunde Grundgedanke des Antrages möge mit geringen Modifikationen in die Gesetzgebung übergehen. Das ist mein Herzenswunsch. (Beifall.)

Darauf wird auch Artikel 7 a. mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die Berathung des Artikels 8, welcher vom Detailreisen handelt, wonach alle Handlungsreisenden Bestellungen auf Waaren nur bei Kaufleuten oder solchen Personen aufsuchen dürfen, in deren Gewerbebetrieben Waaren der angebotenen Art Verwendung finden können. Der Bundesrath erhält die Befugniß, für bestimmte Waaren Ausnahmen zu gestatten. Dazu liegt eine Anzahl von Anträgen vor.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Das Leben in Amerika.

Von Anton Corvinus.

II.

Das Haus.

Der Zug des Amerikaners nach Freiheit und Unabhängigkeit kommt besonders auch in dem Streben zum Ausbrüche, ein eigenes Haus zu besitzen, das gerade für die eigene Familie groß genug ist, oder doch ein Haus zu mieten, in dem er allein wohnen kann und so sein eigener Herr ist.

Da richtet sich natürlich der erste Gedanke des jungen Amerikaners, sobald er auf eigenen Füßen steht, auf die Erwerbung eines eigenen Heims. Er kauft im Außenbezirke der Stadt ein kleines Grundstück gegen monatliche oder wöchentliche Abzahlung und läßt später, wenn er eine eigene Familie hat, ein Haus darauf errichten, das er auch durch monatliche Abzahlungen erwirbt. So hat er in wenigen Jahren ein eigenes Besitztum. Oft kauft ein unternehmerischer Speculant auch wohl einen größeren Komplex Land, theilt es in kleine Baustellen ab und erdichtet gleichmäßig eingerichtete Häuschen darauf, die gegen eine kleine Anzahlung, die monatliche Miethe und die Zinsen der ganzen Kaufsumme zu haben sind.

Da die Häuser im allgemeinen billig sind, weil sie meist nur aus Holz hergestellt werden, außerdem Eisenbahn- und Straßenbahn den Verkehr von der Vorstadt her erleichtern, so kann der Arbeiter auch draußen wohnen, und fast jeder strebame und sparame Arbeiter besitzt in Amerika sein eigenes Häuschen.

Infolge der einfachen Bauart lassen sich die amerikanischen Häuser leicht durch Anbauten vergrößern, und so wächst mit dem Wohlstand des Besitzers auch das Haus.

Abgesehen von Fabrik- und Geschäftsgebäuden, die aus Backsteinen oder Sandstein und Granit hergestellt sind, hat man nur die Wohnhäuser. Diese sind entweder Backstein- oder Framehäuser.

Die Backsteinhäuser entsprechen den massiven Häusern in Deutschland. Sie sind aus massiven Backsteinmauern hergestellt, während allerdings die Theilwände zwischen den einzelnen Zim-

mern mehr oder weniger aus Holz bestehen. Ueberhaupt kommt in Amerika auch bei größeren Bauten viel Holz zur Verwendung. Daraus erklären sich die großen, verheerenden, so schnell um sich greifenden Feuer.

Eine amerikanische Eigenthümlichkeit ist aber das Framehaus, das auf deutsch „Rahmenhaus“ genannt werden könnte. Es besteht mit Ausnahme der Grundmauern und der Kamine aus Holz, welches fest ineinander gefügt ist, so daß es einen Rahmen, einen Kasten bildet, der einfach auf den Grundmauern steht. Dieses Rahmenhaus läßt sich mit Leichtigkeit abheben und auf großen Holzrollen weiter befördern. So kann man, wenn man will, ein derartiges Haus von einer Straße zur anderen umziehen, eine Thatsache, die in Deutschland so oft angefaunt wird.

Derartige Framehäuser haben vier Vortheile: sie sind in unglaublich schneller Zeit gebaut, kosten nicht viel und halten im Winter warm, während sie im Sommer verhältnismäßig kühl sind. Bei dem Bau der Häuser sieht man meist weniger auf das Äußere, als auf Bequemlichkeit und Gemüthlichkeit im Innern. So kommt es, daß viele Häuser geradezu entstellende Anbauten oder Ausbauten haben, die allerdings dem Innern zu Gute kommen.

Den Unterschied zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Hause könnte man in den Ausdruck zusammenfassen: „In Amerika bewohnt man das Haus, in Deutschland die Zimmer.“ Es ist das hauptsächlich eine Folge der beinahe in allen amerikanischen Häusern angebrachten Centralheizungsapparate. Man hat da Dampfheizung und vor Allem Luftheizung. Der Luftheizungsapparat besteht meist in einem transportirbaren größeren eisernen Ofen, der im Keller aufgestellt ist und von dem aus Röhren die heiße Luft in die einzelnen Zimmer führen. Da die Baugesetze nicht sehr streng sind, so können diese Vorrichtungen beliebig, allerdings oft unter stets drohender Feuergefähr angebracht werden.

Wo das ganze Haus wird bewohnt, das heißt sein Inneres bildet ein Ganzes, in dem Zimmer und Vorraum gleichmäßig im Winter erwärmt sind. Doppelthüren führen von den Zimmern zum Vorraum oder stellen die Verbindung zwischen den Zimmern her. Thürschwelle gibt es nicht, da überall aufgenagelte Teppiche den Fußboden bedecken. Nur besonders reiche

Leute leisten sich Fußböden aus hartem Holze und brauchen dann keine Teppiche.

Diese Teppiche erleichtern die Arbeit der Hausfrau, ein Scheuern oder Aufwischen gibt es nicht.

Das Durchschnittshaus besitzt eine vordere Hausthür, eine Thür für die Bedienung in die Küche und eine Thür aus dem Hinterraum, der mit der Küche Verbindung hat, in's Freie. Dann gibt es zwei in die obere Etage führende Treppen, eine vorn im Hause, eine hinten von der Küche aus. Die Treppen sind gewöhnlich recht schmal, um wenig Raum fortzunehmen.

Ein Badezimmer mit Toilettenvorrichtungen in der zweiten Etage, neben den Schlafzimmern, Wäschevorrichtungen im Keller, eine bequeme, geräumige Veranda vor dem Hause, Gasbeleuchtung in jedem Zimmer — Was ist nicht sehr theuer — und vor allem eine Menge geräumiger Garderoben oder Wandchränke vervollständigen den Komfort eines amerikanischen Hauses.

Etwas ganz Amerikanisches sind die Vorrichtungen für heißes Wasser, für das Wasserhähne in der Küche über dem Goffenstein, im Badezimmer und in der Wäschereianlage im Keller vorhanden sind.

Ein besonderes Rohr geht durch den Küchenherd am Feuerplage vorbei in einen neben dem Herde stehenden eisernen Wasserbehälter, von dessen Spitze aus ein Rohr das heiße Wasser durch das Haus führt. Das heiße Wasser steigt in dem Wasserbehälter nach oben, während das kalte Wasser automatisch durch ein anderes Rohr wieder dem Feuer zugeführt wird.

Die Kamine sind so angelegt, daß sie ein offenes, ein Kaminfeuer, in einem Zimmer erlauben. Durch solch offenes Feuer gewinnt das Zimmer an Gemüthlichkeit und außerdem findet auf diese Weise eine fortwährende Luftzirkulation, eine Ventilation statt.

Die innere Einrichtung solches Hauses gewährt einen aparten Anblick. Die Amerikaner versteht es, mit geringen Mitteln den Zimmern einen „mobischen“, Anstrich zu geben. Bequeme Sessel und vor allem Schauelstühle stehen überall, elegant eingebundene Bücher liegen in malerischer Unordnung auf den Tischen umher, Bänke, die mit schweren Seiden- oder anderen Zeugstoffen in künstlerischem Faltenwurf drapirt sind, stehen auf dem Kamin Sims.

Der Amerikaner bewohnt aber nicht nur das Haus, sondern

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) beantragt unter Befreiung der Ausnahmebestimmungen des Bundesrats das Aufsuchen auch von anderen Kunden zuzulassen, falls dazu eine Aufforderung von den Firmeninhabern ergangen ist.

Abg. Bürlin (nat.-lib.) beantragt, den Detailhandel mit Wein freizugeben.

Abg. Förster (Antif.) wünscht dasselbe für den Buchhandel. Die Abg. Frigen (Centr.) und Humann (Centr.) wollen das Gleiche für die Leinen- und Wäschefabrikation.

Abg. Quentlin (nat.-lib.) beantragt, Artikel 8 so zu fassen, daß der Bundesrat die Waaren bestimmen soll, auf welche die Einschränkungen des Detailreisens Anwendung zu finden haben. Das Aufsuchen von Kunden soll freigegeben werden für Druckschriften, Bildwerke, Leinen und Aussteuer.

Die Abgg. Fuchs (Centr.) und Humann (Centr.) wollen das Detailreisen den Firmeninhabern bei dem Nachweis eines fünfjährigen Geschäftsbetriebes freigegeben wissen.

Abg. Stumm (Reichsp.) befürwortet den Antrag im Interesse der Gerechtigkeit. Das Aufsuchen gewisser Kunden den Detailreisenden zu verbieten, würde ihren Ruin bedeuten.

Abg. Hize (Centr.) befürwortet den Antrag Gröber, Abg. Haffe (nat.-lib.) zieht seinen Antrag zurück.

Abg. Humann (Centr.) empfiehlt seinen Vorschlag. Von der Vorlage wird einzig und allein der Großbetrieb Vorteil haben; namentlich wird dadurch die Leinen- und Wäschefabrikation in gewissen Bezirken Deutschlands betroffen werden.

Abg. Förster (Antif.) ist namens seiner Partei für Annahme des kombinierten Antrages Stumm-Gröber-Holleufer unter Streichung der Ausnahmebestimmung der verbündeten Regierungen.

Abg. Casselmann (freis. Volksp.): Das Detailreisen hat einen gefährlichen Umfang nicht gewonnen. Mich wundert es, daß in den Anträgen Gröber-Holleufer neben den Waaren, die für das Detailreisen freigegeben werden sollen, nicht auch Wein genannt ist. Der Weinvertrieb auf diesem Wege ist doch gerade dem Publikum in den letzten Jahren Bedürfnis geworden. Die großen Waarenhäuser, wie Herzog, Wertheim, Kubach werden durch Annahme der Vorlage Vorteile haben.

Abg. Vogtherr (Soz.): Die Annahme der Vorlage ist gefährlich für den Kleinhandel; sie bietet außerdem noch manche Bedenken. Soll das Gesetz nämlich genau durchgeführt werden, so ist auch noch eine dauernde Polizeiaufsicht erforderlich, um festzustellen, ob die Detailreisenden zulässige oder auch andere Waaren verkaufen und ob sie auch nur solche Geschäfte besuchen, die ihnen freigegeben sind. Durch seinen Antrag will der Abg. Quentlin auch den Hinterbliebenen der Gewerbetreibenden, welche bis 1. Januar 1896 ihr Geschäft auf dem Wege des Aufsuchens von Waarenbestellungen bei Privatkunden betrieben haben, die Befugnis zur Fortführung des Geschäfts in bisheriger Weise sichern.

Abg. v. Wolzlegier (Volksp.) tritt namens seiner Partei für die Anträge Stumm und Gröber-Holleufer ein.

Abg. Dr. Haffe (nat.-lib.) erklärt, er und seine Partei stehen der Vorlage sympathisch gegenüber. Es sei schwer, zu allen Anträgen Stellung zu nehmen. Den Antrag Stumm begrüße er mit Freuden.

Abg. Fischbeck (freis. Volksp.) erklärt, die Vorlage zielt darauf hin, Bürger zweiter Klasse zu schaffen. Das verdienen die Detailreisenden nicht. Ferner bedeute sie eine willkürliche Einschränkung der glücklicherweise erlangten Gewerbefreiheit.

Abg. Schädler (Centr.) bittet, den Antrag Holleufer abzulehnen. Rathfamer sei es seiner Meinung nach, wenn auch der Weinhandel keine Detailreisenden nach Belieben herumschicken dürfe.

Abg. Fuchs (Centr.): Eine Vorlage, die mit einem Schläge eine große Anzahl Existenzen vernichten könnte, müßte billigerweise abgelehnt werden. Das wolle sein Antrag, der berechnete Ausnahmen zulasse.

Abg. Dr. Hahn (fraktionslos) tritt für den Antrag Gröber-Holleufer ein. Man müsse den Mittelstand schützen, was durch Einschränkung des massenhaften Detailreisens geschehe.

Abg. Frigen (Centr.) tritt lebhaft für die Begünstigung der Leinen- und Textilindustrie ein.

Staatssekretär v. Voetticher: Die Regierung findet keine

Veranlassung, ihre Vorlage zurückzuziehen. Mit Aufmerksamkeit habe ich die Motivierung der einzelnen Anträge verfolgt. Mein Resultat ist, daß, wenn man den verbündeten Regierungen freigegeben hätte, Ausnahmen zu statuieren, so hätten sie jedenfalls für den Buchhandel das Detailreisen freigegeben. Jetzt komme man bei den Anträgen dahin, eine Ausnahme nach der anderen als berechtigt zu fordern. Auch in den Anträgen finden sich Widersprüche. Die Fassung der Regierungsvorlage erweise ihm in dieser Frage somit als empfehlenswerteste. Ich bin mit dem Antrage Gröber-Holleufer im übrigen einverstanden; nur bedarf er der Korrektur insoweit, daß auch, wie es in der Regierungsvorlage steht, das Aufsuchen von Kaufleuten den Detailreisenden gestattet wird. Sonst würden die ausländischen Detailreisenden in diesem Punkte kraft unserer Verträge besser gestellt sein.

Abg. v. Holleufer (sonst.) erklärt, der Antrag werde bis zur dritten Lesung im Sinne dieser Ausführungen verbesert werden.

Die Beratung wird geschlossen. Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt. Die Anträge v. Stumm, Cury und Quentlin werden abgelehnt. Ueber den Antrag Frigen Humann wird namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 130 gegen 109 Stimmen angenommen. Mit diesem Zusatz gelangt sodann der Antrag Gröber-Holleufer zur Annahme. Alle übrigen Anträge werden abgelehnt.

Darauf vertagt sich das Haus. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte tritt das Haus, entgegen dem Vorschlage des Präsidenten, morgen einen Schwerinstag abzuhalten, dem Vorschlage des Abg. Hize bei, die heutige Beratung fortzusetzen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Schluß 6 1/2 Uhr.

Hochwassernachrichten.

* Karlsruhe, 10. März. 8 Uhr A. Die Rheinbauinspektion Freiburg telegraphirt: »Dreisam-Wasserstand 140 cm, fällt langsam. Weitere gefährliche Uferabbrüche an der Papierfabrik Hünch und an anderen Gebäuden. Städtische und militärische Wasserwehren in Thätigkeit. Die Uferabbrüche in der Stadt werden thunlichst gesichert. Die im Fluß liegende Buchheimer Brücke wird zu entfernen gesucht. Das in der Neuzshauer Schleuse angeschwemmte Holz ist theilweise beseitigt.«

* Karlsruhe, 11. März. Auf der Reichshalbahn wird der Betrieb auf der Strecke Oberkirch-Hubacher heute Nachmittag wieder aufgenommen, so daß also die Züge zwischen Appenweier und Hubacher verkehren.

Wannheim, 10. März. Der Rhein hat hier nunmehr ebenfalls seine Ufer überschritten. Die unteren Theile des Schlossgartens sowie die Hafengeleise am Rheinufer sind unter Wasser. Heute Mittag stehen der Rhein auf 7 m, der Neckar auf etwa 8 m. Der Neckar überschwemmt seit heute Vormittag die städtische Weiche. Auch die Landstraße von Mannheim nach Feudenheim ist theilweise unter Wasser, so daß die Straßenbahn ihren Betrieb einstellen mußte. Der Neckar meldet Fallen, während vom Oberrhein weiteres Steigen gemeldet wird. (Bad. L.)

Heidelberg, 10. März. Während im Oberrhein so beklagenswerthe Schäden und Verluste durch Hochwasser entstanden sind, ist im Neckargebiet ein irgendwo bedeutendes Hochwasser nicht eingetreten. Wohl ist auch der Neckar in Folge der Niederschläge in den letzten Tagen gestiegen. Er erreichte seinen höchsten Stand heute Vormittag um 9 Uhr; seitdem fällt er wieder. Es war aber der diesmalige höchste Stand nicht einmal ganz so hoch wie der im letzten Herbst, der in Folge eines mehrwöchigen Regens eintrat. Der Grund, weshalb es hier mit dem Wasser so glimpflich abging ist darin zu suchen, daß im größten Theil des Neckargebietes kein Schnee mehr lag. (Bad. L.)

* Freiburg, 10. März. Die »Freisig. Ztg.« berichtet weiter: Ein gestern Nachmittag verbreitetes Gerücht, daß die Leichen der Herren Geh. Oberregierungsrathe Siegel und Geh. Regierungsrathe Sonntag bei Kiesel gefunden worden seien, hat sich nach unseren Ermittlungen bei zutreffender Stelle nicht bestätigt. — Gestern Abend traf Seine Exzellenz Herr Minister Gienle hier ein. Derselbe begab sich heute Früh zur Befestigung der Hochwasserfurchen nach Buchheim und Juglitten und wird heute Mittag in's obere Dreisamthal nach Jarten fahren. Die bedrohliche Straßensituation an der Schwabenthorbrücke ist durch Unterhalten der nördlichen Ufermauer, die Stand gehalten hat, in erheblicher Tiefe eingegriffen. Würde die Ufermauer nicht den ersten Anprall der Wasserfluten drehen, so stünde es schlimm um die zunächst liegenden Häuser. Von der Brücke selbst ist etwa die Hälfte

verschwunden und tosend zwängen sich die schmutzigen Wellen des Hochwassers durch die Oeffnung, um dann in wilder Hast die folgenden Wehre hinabzuführen. Außer dem dort angeammelten stauenden Material trieben gestern Abend gegen 100 mächtige Baumstämme die Dreisam hinab, welche von dem Heinrich Steiert'schen Holzplatz an der Schwarzwaldbahn fortgeschwemmt worden waren. Die gefährliche Fracht passirte indessen glücklich die Brücken. Ein größeres Stück Ufer ist gegenüber dem Ausgang der Thurnseebrücke an der Schillerstraße abgerissen worden, auf etwa 100 m Länge verschwand dort ein Theil der Anlagen und mit ihm der schmale Fußweg unterhalb der Straße. An der Günterthalbrücke hat das Wasser direkt an der südlichen Ufermauer ein Stück herausgeschwemmt und die Mauer etwa zwei Meter tief bloßgelegt, doch scheint hier dem Zerfallswert Einhalt geboten zu sein. Weiter abwärts hat die Dreisam erhebliche Uferabbrüche bewirkt. Die größere Hälfte der Böschung an der Vestingstraße bis zur Goethestraßebrücke ist weggerissen, an den meisten Stellen bis zur Höhe der Straßentante. Auch westlich von der Goethestraßebrücke zeigt das Südufer Ertönen.

Höchste Anerkennung muß der Feuerwehr und ihrem umsichtigen Kommandanten, Herrn Stokert, gezollt werden. Nicht minder verdient sich das Militär durch thatkräftiges und muthiges Einschreiten den vollen Dank der Bürgerschaft. Zum Schutze des Dreisamgebietes waren die Truppen gestern in zwei Abtheilungen getheilt. Davon stand die eine auf der Strecke von Ebnat bis zur Schwabenthorbrücke unter der Führung des Herrn Majors v. Regener; die andere unter dem Kommando des Herrn Majors v. Hagen war auf der Strecke von der Schwabenthorbrücke bis unterhalb der Eisenbahnbrücke thätig. Der ersten Abtheilung wurden auch die Abends 7 Uhr 40 Minuten eingetroffenen Kehler Pioniere größtentheils zugewiesen. Auch diese entfalteten, wie die hiesigen Truppen, eine wahrhaft aufopferungsfreudige Thätigkeit. Da gestern Abend die Militär- und Civilbehörden in gemeinsamer Berathung beschlossen, eine größere Sprengung bei der Schwabenthorbrücke mit Dynamit oder anderen starkwirkenden Sprengstoffen, der Gefährlichkeit wegen, lieber nicht ausführen zu lassen, verschaffte die wackeren Pioniere dem Wasser dadurch einen freien Abfluß, daß sie mit Flachsenzen, Laugen und mittelst verchiebender Werkzeuge die angeschwemmten Stämme losrißen. Einzelne Pioniere, an Stricken festgebunden und oben von den Mannschaften gehalten, arbeiteten so unmittelbar über dem tosenden Element. Um 2 Uhr Nachts waren, dank der angestrengten Thätigkeit, die wesentlichen Theile des Staumaterials beseitigt. Es gewährte einen eigenartigen Anblick, die ganze Nacht hindurch beim Scheine von Fackeln und Petroleumlampen überall Gruppen von Soldaten und Feuerwehrleuten arbeitend und Wache haltend zu sehen. — Nachdem das Wasser die Nacht über etwas gestiegen war, ist gegenwärtig von einzelnen Schwankungen abgesehen, ein Sinken der Dreisam unverkennbar. Bereits ist sie erheblich unter den Normalstand vom Jahre 1872 und 1882 gesunken. In der Nacht ist allerdings noch die Brücke von Buchheim mit fortgerissen worden. Den Bemühungen des Herrn Hauptmann v. Schüller gelang es, bei Umkreis der Damm gegen die Fluth zu halten. In Jarten aber, wo Herr Hauptmann Ehrenberg die Vorkehrungen energisch leitet, ist die Lage noch sehr ernst. Nicht sei vergessen, daß Herr Bezirkskommandant Seldner gerade in diesen Tagen eine höchst umfassende Thätigkeit entfaltet.

Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog befindet sich lebhaftester Interesse an den Vorgängen. Nachdem der hohe Herr schon in der Nacht alsbald auf dem meistbedrohten Platz an der Schwabenthorbrücke erschienen war, fand er sich gestern tagsüber wiederholt am Dreisamufer ein und besichtigte den Fortgang der Arbeiten. Auch heute Früh beging Seine königliche Hoheit das vom Hochwasser bedrohte Stadtgebiet.

Offenburg, 10. März. Die Kinzig ist bedeutend zurückgegangen, so daß die Gefahr für die Stadt Offenburg nunmehr beseitigt ist. — Ein Willkür hat der zehnjährige Sohn des Bäckermehlers Büchel in die Kinzig und ertrank. (Bad. Ztg.)

4. März, 9. März. Die Schutter ist heute Nacht noch so gewachsen, daß die Anwohner sich kaum zur Ruhe begeben konnten. Ueberall sind die Keller der dieser gelegenen Häuser mit Wasser angefüllt. Das Aftenbad ist stark beschädigt. Das Terrain zwischen Fahr und Dinglingen ist ein See. In Dinglingen wurde die Feuerwehr zweimal alarmirt. Im Unterdorf mußten mehrere Häuser und Ställe geräumt und theilweise auch gestrichelt werden. Da die Kinzigbrücke in Offenburg erheblich beschädigt ist, suchen die Reisenden über den Schönbürg und durch das untere Kinzigthal nach Offenburg zu gelangen. Die Post wird über Basel und das Elß nach dem Unterland geleitet. Der Rheinpegel bei Ottenheim zeigte diese Vormittag 444 cm. Die Nachricht von dem entsetzlichen Freiburger Unglück hat hier große Bestürzung hervorgerufen.

Zeit a. S., 10. März. Jetzt, nachdem sich die Fluthen legen, erkennt man erst die Größe des Schadens. In Unterarmersbach sieht es trübsal aus, in Oberarmersbach aber ist es ein wenig besser. Die meisten Leiche und Brücken sind weggeschwemmt, einzelne Häuser sind verschwunden, andere schwer beschädigt. An vielen Stellen gibt es keine Straße mehr, de-

auch das ganze Haus. Ein festes Zimmer, das nur bei besonders festlichen Gelegenheiten benutzt wird, gibt es nicht. Der Amerikaner ist in seinem Umzuge oft etwas edig, unbehaglich und kalt, sein Haus hat aber etwas Anheimelndes, das ungemein wohlthuend berührt.

Wie weit reicht die menschliche Stimme? Die größte Entfernung, auf die hin die Menschenstimme gehört worden ist, beträgt, so wunderbar das klingt, 30 Kilometer (4 geographische Meilen). Das war in dem Grand Canon (Felsenklüftung) von Colorado, wo ein Mann den Namen »Bob« an dem einen Ende laut ausrief, der an dem anderen deutlich verstanden wurde. — Lieutenant Foster, Teilnehmer an Peary's dritter Nordpol-Expedition, fand, daß er mit einem Manne auf der anderen Seite des Hafens Bowen auf eine Entfernung von 2 Kilometer sprechen konnte. Sir John Franklin erklärte ebenfalls, daß er sich bequem auf 1 1/2 Kilometer weit mit Anderen unterhalten habe. — Dr. Young berichtet, daß bei Gibraltar die menschliche Stimme 16 Kilometer weit hörbar gewesen sei. — Der Schall wird vom Wasser besonders kräftig fortgeleitet. Bei Versuchen im Genfer See schätzte Colladon die Vernehmbarkeit einer untergetauchten Klingel auf etwa 100 Kilometer. — Franklin behauptete, das Aneinanderreiben von zwei Steinen im Wasser 800 Meter weit gehört zu haben. Dicht über dem Wasser oder einer Eisfläche wird der Schall mit großer Kraft und Klarheit fortgeleitet. Dr. Sutton erzählt, daß er an einer ruhigen Stelle der Themse bei Chelsea eine Person auf 42 Meter Entfernung deutlich vorlesen hörte, während das auf dem Lande höchstens bis 23 Meter weit möglich ist. — Professor Lyball beobachtete im Gegentheil auf dem Montblanc, daß ein Pistolenschuß nicht stärker schallte, als ein aus der Flasche springender Champagnerpfropfen. Personen in einer Ballongondel können Leute von der Erde aus noch weit länger hören, als sie sich den Leuten unten vernehmbar machen können.

Die Lorelei-Sage. In unserer Mittheilung im »Genüßton« von Nr. 102 der »Karlsruher Zeitung« wird uns von besunterständeter Seite aus der Ortenau geschrieben: Die interessante Ausföhrung in Nr. 102 über Entdeckung der Lorelei-Sage sucht das Wort Voreley abzuleiten als Voh (Leimen, Leim) und einem unerklärten »Vor«. Mir scheint die Sache einfacher zu liegen.

Im Süddeutschen ist »lein« die Verkleinerungsform. Sie ist in Franken voll ausgesprochen, z. B. Eiselein wird in Mittelbaden Eisele, im Oberrhein Jelein, in der Schweiz Jilil, im Westreich, rheinisch und englisch »le«. Unser Jodi (Kadele) wird dort Jocke, unser Dütke Dubble, unser »Dilbe« (Matilde) Diltbey; unser Bendi (Benedikt) Bendeby, fränkisch Bendeby. So nun wird die rheinische Voreley nichts anderes sein, als bei uns »s Vore« — die niedliche Leonore. Der Voreley-Felsen hat in Südbaden seine Seitenfläche im Sponeid am Kaiserstuhl und Zheimer Alos. Beide sind im Volksmunde berüchtigt gewesen wegen der »Spore« (Wasserwirbel oder Kessel), welche die Nachen verschlangen. So dürfte auch die Voreley-Sage alten Ursprungs sein.

Ueber Sumpfgasbildung unter dem Eise] schreibt der hervorragende Chemiker Ira Remsen in Baltimore der »Science« folgendes: »Ein interessanter chemischer Versuch, der mir ganz neu war, wurde kürzlich von einer Gesellschaft Schlittschuhläufer in der Nachbarschaft von Baltimore angestellt. Die Schlittschuhläufer befanden sich auf einem großen künstlichen See, auf dem sich sehr hares Eis gebildet hatte. An verschiedenen Stellen bemerkte man weiße Flecken im Eise, die, wie einer der Anwesenden zu mir sagte, »Luftbläsen« anzeigten. Einer bohrte ein Loch durch eine dieser weißen Stellen, hielt eine Flamme an das Gas, und dieses entzündete sich. Man machte darauf weitere Versuche und fand, daß durch Bohren eines kleinen Loches durch eine dieser weißen Stellen eine lange, dünne Flamme erhalten werden konnte, die einige Zeit hindurch brannte. Das Gas war natürlich Sumpfgas, das sich durch Zersetzung der Pflanzenstoffe auf dem Grunde des Sees gebildet hatte. Das geschickteste Verfahren, die Bildung dieses Gases in der Natur nachzuweisen, ist vom ästhetischen Gesichtspunkte eine große Verbesserung gegenüber dem gewöhnlichen, in den Lehrbüchern angegebenen Verfahren, das darin besteht, daß man den Grund eines lebenden Gewässers mit einem Stock aufrührt und das an die Oberfläche kommende Gas aufsammet. Eislaufsteige, die durch Naturgas beleuchtet werden, gehören für die Zukunft in das Bereich der Möglichkeiten.«

Uhländ's Schulzeugniß. Ein Buchhändler in Stuttgart ist im Besitze eines Original-Schulzeugnißes des Dichters Ludwig Uhland. Das interessante Dokument im gewöhnlichen

Ranzleiformat ist durchweg geschrieben, mit Siegel versehen und hat nach dem Stuttgarter »Neuen Tagblatt« folgenden Wortlaut: »Johann Ludwig Uhländ, Sohn des S. J. Herrn Johann Friedrich Uhländ, J. U. L. und Secretarius hiesiger Universität, gebohr. d. 26. Apr. 1787, frequentirt bereits seit mehr als einem Jahr, nach vorheriger ordentlicher Befugung der sämtlichen untern Klassen, die meininge, als die vierte Klasse der anatomischen Schule. Schon die Möglichkeit, ihn so frühe in dieselbe befördern und aufnehmen zu können, ist der reichliche Beweis nicht nur von trefflichen Naturanlagen, sondern auch von geeignetem Erfolg aller häuslichen und öffentlichen Benützung für zweckmäßige Bildung derselben. Noch mehr aber sprechen dafür die glücklichen Fortschritte, die Ebnbersele in allen Sach- und Sprachkenntnissen durch Fleiß und Aufmerksamkeit auf meinen Unterricht bisher ungehindert gemacht hat, so daß er bereits der besten Abtheilung meiner Klasse beigezählt werden mußte. Der Lehrer eines solchen, die Mühe des Unterrichts mit dem erträglichsten Erfolg lohnenden Schülers hat die begründeten Ursachen, von gleicher Fortsetzung des Fleißes für glückliche Vervollendung der höheren Studien dereinst zuzusichern. Dieses wollte auf geäußertes Verlangen nach Amt und Würde der Wahrheit gemäß bezeugen, auch mit eigener Namensunterschrift und beigedruckten gewöhnlichen Siegel bekräftigen. Tübingen d. 7. Decemb. 1797 M. Johann Georg Hütten Rector Schola anat.

Delphine auf der Reise. Drei interessante Passagiere haben auf ihrer Durchreise von Konstantinopel nach Budapest Wien passirt: drei Delphine, die mit zu den Attraktionen der Willkommensausstellung gehören werden. Die Thiere wurden bei Konstantinopel gefangen und traten ihre Reise in drei riesigen, mit Seewasser gefüllten Bottichen an, erst zur See nach Trieste und von dort mit der Eisenbahn via Wien nach Budapest. In Fässern, die gleichfalls mit Seewasser gefüllt sind, wurde der nötige Proviant, kleine Seefische, mitgeführt, und bei jedesmaliger Fütterung auf der Reise konnte man sich überzeugen, daß die Delphine noch wohlgenüth in den Bottichen herumplätschern. Vorläufig bleiben die Delphine in Budapest noch in den Bottichen, bis die Witterung es gestattet, sie in den großen Ausstellungsteich zu verpflanzen. Dieser Teich — 325 000 Quadratmeter groß — wird für die Thiere eine eigene Abtheilung mit Seewasser enthalten.

Bach suchte sich ein anderes Bett. In Neuhausen, Emdach und Nordbach soll das Hochwasser nicht minder gewüthet und beschädigt haben. Der Gesamtschaden ist enorm und rasche Hilfe thut noth, sonst ist manche bäuerliche Existenz gefährdet. Aller Verkehr ist unterbrochen. Die Zahl der eingetroffenen Pioniere ist viel zu klein, um nur auch das Nothdürftigste zu unternehmen; in den Thälern wären sachverständige Anordnungen noch nöthiger wie hier. (Bad. L.)

Ans dem Wiesenthal. 9. März. Unserem kurzen Bericht über das Hochwasser der „Wiese“ tragen wir nach, daß dasselbe im hinteren engen Thale seitens der Wassermehren große Anstrengung erforderte, um Schaden von Bedeutung zu vermeiden. Bei Zell z. B. war die „Wiese“ bis auf das Niveau des weit höher liegenden Gewerbefanalts angeschwollen und an einigen Stellen zwischen Zell und Schönbühl war das Gelände, auch die Landstraße, stark überschwemmt. Besonders an den Wehren, die zu schimmernden Wasserfällen sich gestalten, sind verschiedene Schädigungen auch im vorderen Thale entstanden durch Wegreißen von Balken und Böschungen. Verschiedenes Mobilgar aus Hohen, die dem Wasser nahe liegen, Schreiner, Bohlen, Holzstämmen, sogar altes Eisen, wurde thalab geführt. Bei Emdach ist noch heute die Feuerwehr in Thätigkeit, die dort auch den Wasserdienst übernommen hat. Der Bahnverkehr ist, obwohl an einigen Stellen bedroht, bis heute Fröh noch nicht unterbrochen gewesen.

Schöpfung. 10. März. Nach den nun aus dem ganzen Bezirk vorliegenden Hochwasserberichten läßt sich das Urtheil fällen, daß bei uns im allgemeinen weder große Gebäudebeschädigungen vorgekommen sind, noch daß Menschen- oder Thierleben gefährdet wurden. Es sind zwar einige Beschädigungen eingetreten, aber im Vergleich zu den verhältnismäßig großen Hochwasserfällen sind wir noch immer günstig davongekommen. Gestern Vormittag erreichte die Wiese ihren höchsten Stand mit 220 cm; Nachmittags fiel sie auf 190 cm. Heute Morgen drabte der Pegelbeobachter einen Stand von 194 cm und fündigte Steigen des Wassers an.

Niederhofsheim (Bahnhofstation zwischen Offenburg und Dinglingen), 10. März. Durch das Hochwasser sind zwischen Schutter und Kinzig große Flächen überschwemmt. Der Verkehr oberhalb Offenburg ist noch unterbrochen; am Bahndamm links von der Kinzig ist auf 900 Meter der Schotter abgepflügt, so daß Schienen und Schwellen freischweben. Die Landstraße Offenburg-Lahr ist auf 300 Meter noch überschwemmt; zuerst war ein Floß, jetzt ist ein kleiner Kahn für den Fußgängerverkehr vorhanden. Von Karlsruhe bis Offenburg und von Niederhofsheim aufwärts verkehren die Züge fahrplanmäßig. Viele Reisende gehen mittelst Privatwagen von der Station Hiberach-Zell nach Lahr. (Bad. Landesztg.)

Egersweier. 10. März. Der Damm unterhalb der Schleuse wurde laut „Dt. Bot.“ Sonntag Nacht von dem Hochwasser durchbrochen. Wiesen und Felder stehen unter Wasser. Die Verbindung mit Offenburg wird durch Fährboote bis zur Hofweierer Straße und von dort aus durch den Weg auf dem Bahndamm bewerkstelligt. Als großer Mißstand wird es hier betrachtet, daß ein Theil der Straße nach Ebersberg auch bei geringem Wasserstand leicht überschwemmt und dadurch die Verbindung mit Ebersberg unterbrochen wird. Man glaubt, daß diesem Uebelstand mit nicht zu großen Kosten abgeholfen werden könnte.

Marlen. 10. März. Die Straße zwischen Altenheim und Goldscheuer ist, wie der „Dt. B.“ berichtet, durch das Hochwasser zerstört; Goldscheuer und Marlen stehen zur Hälfte unter Wasser, welches zum Theil von der Kinzig, zum Theil von der Schutter herrührt.

Wöckingen. 10. März. Der hohe Wasserstand hält sich ungewöhnlich lange auf ziemlich gleicher Höhe. Der Pegel zeigt heute Morgen 7 Uhr 320 cm. Ein großer Theil des Thales ab- und aufwärts von hier ist unter Wasser gesetzt.

Heilbronn. 10. März. Der Neckar stieg heute Nacht noch etwas, so daß die Badstraße theilweise unter Wasser stand. Heute Morgen ist er etwas zurückgegangen. Ueber die Straßen nach Bödingen und Frankentbach ergießt sich aber immer noch eine reichende Fluth. Heute Nacht regnete es zeitweise wieder heftig. („Schw. M.“)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 10. März. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Abend 6 1/2 Uhr in 1/2 stündiger Audienz den österreichischen Minister des Auswärtigen Goltchowski. Der Audienz wohnte niemand bei. Goltchowski wurde jedoch von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen.

Berlin, 10. März. Heute trat die 22. Plenarversammlung des Deutschen Handelstags im Beisein des Staatssekretärs v. Boetticher zusammen. Auf die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden erwiderte der Staatssekretär mit einer Ansprache, in welcher er die Nothlage der Landwirtschaft berührte und die Ueberzeugung aussprach, der Deutsche Handelstag würde den Bemühungen der Reichsregierung auf allen deutschen Wirtschaftsgebieten größtmögliche Förderung angedeihen lassen. Betreffs der auf der Tagesordnung der Versammlung stehenden Gesetzentwürfe erklärte Staatsminister v. Boetticher, die durch dieselben hervorgerufene Erregung und das Mißtrauen gegen die Reichsregierung seien ungerichtlich.

Berlin, 10. März. Der Deutsche Handelstag nahm einstimmig den Antrag Kaempf-Berlin an, wonach der Handelstag die Gesetzgebung zurückweist, die in die Verkehrsfreiheit eingreift, die Selbstständigkeit der Handelsvertreter bei der Börsenverwaltung herabdrückt und das Selbstgefühl des Handelsstandes beleidigt. Ebenso ein-

stimmig wurde der Beschlusstrang Fränkel-Berlin angenommen, der ausspricht, daß im Margarinegesetz, Bienen- und Handelshandelsgesetz Bestrebungen, den Handel und die Industrie einzuengen, ausgedrückt werden, und daß die Kommissionsanträge unzulässig und übertrieben sind. Der Handelstag billigt alle Vorschriften gegen Auswüchse und verwahrt sich entschieden gegen die Maßnahmen, die wichtige Berufsstände in der allgemeinen Achtung herabsetzen und deren Mitglieder in berechtigter Interessenswahrung hundert und dadurch Einzelne, wie die Gesamtheit unerschwerbar schädigen.

Köln, 10. März. Der Rhein ist noch immer im Steigen begriffen und steigt stündlich um 6 cm. Heute Mittag betrug der Wasserstand 5,26 m. Der Blitzzug Hesel-Cleve traf mit drei Stunden Verspätung ein, weil eine Strecke unfahrbar war. Die Reisenden mußten bei Nappoltsweiler mit Fuhrwerk befördert werden. In Straßburg wurde ein neuer Zug eingestellt. Aus dem Moselgebiete wird ebenfalls Hochwasser gemeldet. Die Moselschiffahrt ist eingestellt. Der Wasserstand in Trier beträgt 4,70 m.

München, 10. März. Der Zweite Ausschuß der Kammer der Reichsräthe erteilte dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten, betreffend thunlichst baldige Konvertirung der 4proz. bayerischen Staatsanleihe in eine 3 1/2proz. keine Zustimmung. Der Finanzminister erklärte: Die sofortige Inangriffnahme einer Konvertirung erscheine ihm deshalb nicht angezeigt, weil die momentane allgemeine politische Lage zur größten Vorsicht mahne.

Straßburg, 10. März. Der Landesauschluß für Elsaß-Lothringen nahm bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Landeshaushaltsplans die Einführung des Dienstaltersstufenplans bei der Beförderung der Unterbeamten und der denselben gleichgestellten Beamten an. Im weiteren Verlaufe der Beratung erklärte der Unterstaatssekretär für Landwirtschaft, Jörn von Bulach, gegenüber den Wünnichen, die Regierung möchte von der Militärverwaltung die Bestellung von Arbeitskräften zur Aushilfe bei der Ernte erwirken, daß seiner Ansicht nach die Militärverwaltung seit Einführung der zweijährigen Dienstzeit wohl kaum in der Lage sein werde, Soldaten zu dem genannten Zwecke abzugeben.

Nacheln, 10. März. Hier zerstörte eine Volksmenge die katholischen Vereinslokale und mißhandelte die Priester. Bei den Ausschreitungen wurden 60 Personen verwundet. 200 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Brüssel, 10. März. Die „Independance Belge“ erhielt Einsicht in einen Brief Menelik's, worin derselbe sich bereit erklärt, seinen Streifzug mit Italien einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

London, 10. März. Prozeß Jameson. Nach der Rede des Atherton-Generals, wurde eine Reihe Zeugen aufgerufen zu dem Zwecke, die Thatfachen des Vorgehens der Expedition nach Transvaal zu erhärten. Den Mannschaften wurde vor dem Aufbruch gesagt, es gehe gerade Weges nach Johannesburg. Jameson und die übrigen Angeklagten wurden gegen Bürgschaft aus der Haft entlassen.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 3. März. Marie Clara Margaretha, B.: Karl Burger, Maschinenführer. — 5. März. Richard, S.: Philipp Hartmann, Vadrer. — 6. März. Margaretha Johanna Sophie, B.: Leopold Wollschlaegel, Kaufmann. — Frieda Magdalena, B.: Jakob Martin, Schneider. — Paul Wilhelm Heinrich, B.: Max Jente, Affistent. — 7. März. Otto Ludwig, B.: Wihl. Lehmann, Bahnsofaharbeiter. — Hermann, B.: Karl Koch, Wertmeister. — Sofie, B.: Friedrich Strauß, Maschinenarbeiter. — 8. März. Marie Theresia, B.: Johannes Pfeifer, Weichenwärter. — Emil und August (Zwillinge), B.: Gustav Lang, Schreiner. — Sofie Julie Anna, B.: Wilhelm Neß, Kaufmann. — 9. März. Friedrich Josef, B.: Johann Fuchs, Mechaniker. — Elisabeth, B.: Max Kerpel, Steinhauer. — Friedrich Wilhelm, B.: Christian Seid, Schuhmacher. — Anna Bertha Henriette, B.: Albert Stolz, Bureaugehilfe. — 10. März. Matthäus und Josef (Zwillinge), B.: Matthäus Wunderle, Schuhmann. — Karl Robert, B.: Heinrich Biehauer, Schneider.
Eheaussätze. 7. März. Gustav Pfeifer von hier, Maurermeister hier, mit Christina Döhler von Finkelsachsen. — Melchior Hertweck von Hohenfels mit Maria Herz von Sulzbach.

Todesfälle. 6. März. Ernst Illser, ledig, Schmied, 26 J. — Jakob Hertel, Ehemann, Privatier, 66 J. — Marie, 4 M. 20 Tg., B.: Reinhard Hillert, Fabrikarbeiter. — 7. März. Emma, Ehefrau von Hermann Mader, Eisenhobler, 32 J. — Anna, Witwe von Friedrich Hertlein, Uhrmacher, 75 J. — Alara, 7 M., B.: Oswald Wehner, Schlofer. — Heinrich Kappeler, Witwer, Schneider, 80 J. — Elise, Witwe von Emil Lembke, Kaufmann, 59 J. — Ida, Witwe von Friedrich Godel, Buchdruckereibesitzer, 45 J. — 8. März. Luise, Witwe von Johann Seufert, Lehrer, 72 J. — Luise, Ehefrau von Ludwig Lang, Hilfsbureaubedienter, 61 J. — Elise, 1 J. 9 M. 26 Tg., B.: Leopold Käfer, Schreiner. — 9. März. Emil, 1 Tg., B.: Gustav Lang, Schreiner. — Gertrud, 1 M. 19 Tg., B.: Moritz Strauß, Kaufmann. — 10. März. Frieda, 1 J. 4 Tg., B.: Josef Westermann, Stadtagelöhner.

Literatur.

Ein Leibhufar im Kriege 1870/71. Erinnerungen aus großer Zeit von H. v. Nathusius-Reinhold. 168 S. (Verlag von Otto Salle in Braunschweig.) 2 M.
Unter den Werken, die der Verlagsbuchhandel aus Anlaß der Jubiläumstage des Reiches auf den Markt bringt, nimmt die neue Ausgabe von Albers und Kraemers „Unser Bismarck“ (in Lieferungen à 1 M.) eine hervorragende Stelle ein. Die bequeme Erscheinungsweise (alle 8-14 Tage ein Heft) macht es auch dem weniger Bemittelten verhältnismäßig leicht, dieses Prachtwerk anzuschaffen, das ihnen den ersten Kanzler des neuen Deutschen Reiches und seine engere Heimath menschlich näher führt.

Wetterbericht des Centralbureaus f. Meteorol. u. Hydrol. 10. März 1896
Die Luftdruckvertheilung hat sich abermals recht wesentlich geändert, insbesondere ist die flache Depression über Nordwestdeutschland, welche die starken Regenfälle der letzten Tage verursacht hat, verschwunden. Vom Atlantischen Ocean aus zieht sich über England, die Nord- und Ostsee hinweg ein breites Band hohen Druckes, welches eine über Nordwesteuropa gelegene Depression von einer weiteren über der Adria trennt: die letztgenannte Depression verursacht noch für fast ganz Mitteleuropa trübes Wetter mit Niederschlägen, die jedoch minder ergiebig als bisher sind. Die durch die Luftdruckvertheilung bedingten nördlichen Winde haben allgemein abgeflacht; stellenweise lagen die Morgentemperaturen unter dem Gefrierpunkt. Da das Ortsbarometer stetig steigt, so scheint der Einfluß der Depression im Süden geringer zu werden; es ist deshalb unbeständiges und fahles Wetter mit stellenweisen Niederschlägen zu erwarten.

Witterungsstelegramm aus Todtnauberg.
Temperatur am Abend des 9. März 4,4 Grad, am Morgen des 10. März 2,2. Niederschlagsmenge vom Morgen des 9. bis zum Morgen des 10. März: 54 mm, bestehend aus Regen und Schnee. Schneehöhe am Morgen des 10. März = 5 cm.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Wind	Witterung		
6. Nachts 9 ^u 11.	749.1	8.8	6.0	71	SW	bedeckt 1)
7. Morgs. 7 ^u 11.	748.8	8.2	7.4	92	„	better
7. Mittags. 2 ^u 11.	752.6	9.4	4.9	56	„	bedeckt 1)

1) Regen.
Höchste Temperatur am 9. März 11.8; niedrigste Nachts 3.5.
Niederschlagsmenge des 9. März 18.3 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 9. März 6,48 m, gestiegen 94 cm.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 10. März 1896, Nachmittags 5 Uhr.

Waren	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Weizen:	74	74 1/2	72 1/2	71 1/2	71 1/2	—	—
Mais:	37 1/2	36 1/2	36 1/2	37	—	—	—

Chicago, den 9. März.
Weizen: März 63 1/2, April 63 1/2, Mai 64 1/2, Juni 65 1/2, Juli 65 1/2, August 28 1/2, September 30 1/2, Oktober 31 1/2.
Mais: März 28 1/2, April 28 1/2, Mai 30 1/2, Juni 31 1/2, Juli 31 1/2, August —, September —.

Wasserstands-Nachrichten.
Eingelassen am Dienstag den 10. März, Nachmittags.

Rhein. Waldshut: heute Nachmittags 6 Uhr 460 cm, gestiegen 28 cm; langsam steigend.
Oberrhein. Oberlandringen: heute Nachm. 5 Uhr 175 cm; Stillstand.
Wiese. Vörrach: heute Nachm. 5 Uhr 183 cm, gefallen 43 cm; fällt.
Dreisam. Freiburg: heute Abend 7 Uhr 140 cm, gefallen 30 cm; fällt langsam.
Elz. Emmendingen: heute Nachm. 5 Uhr 205 cm, gefallen 25 cm; fällt.
Kinzig. Wolfach: heute Mittag 12 Uhr 228 cm, gefallen 15 cm; langsam fallend.
Kinzig. Schwanbach: heute Abend 7 Uhr 287 cm, gefallen 48 cm; fallend.
Neck. Oberkirch: heute Abend 7 Uhr 112 cm, gefallen 48 cm; fallend.
Murg. Rastatt: heute Nachm. 5 Uhr 252 cm, gefallen 14 cm; fallend.
Elz. Pforzheim: heute Nachm. 4 Uhr 248 cm, gefallen 20 cm; seit Mittags 12 Uhr.
Rhein. Kehl: keine Nachricht.
Rhein. Mannheim: heute Nachm. 5 Uhr 734 cm, gestiegen 35 cm; steigt.
Neckar. Heilbronn: heute Mittag 12 Uhr 500 cm; Stillstand.
Neckar. Heilbronn: heute Nachm. 5 Uhr 504 cm, gestiegen 4 cm; langsam steigend.
Neckar. Tübingen: heute Mittag 12 Uhr 566 cm, gefallen 17 cm; langsam fallend.
Neckar. Tübingen: heute Nachm. 5 Uhr 559 cm, gefallen 7 cm; langsam fallend.
Neckar. Mannheim: heute Mittag 12 Uhr 782 cm, gestiegen 19 cm; heute Nachm. 5 Uhr 782 cm; Stillstand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 10. März 1896.

Waren	Kurs	Waren	Kurs	Waren	Kurs
Staatspapiere.		Alpine Montan abact.	102.20	Schwedische Thlr.	—
Baden 4 Obligat.	104.—	Rom Ser. II-VIII Rre	81.—	Ungarische Staats	277.80
„ 4 Obligat.	105.—	Stauderherl. Ansehen.	—	Ufaandrieke.	—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ Pfand-Verein 87	92.40	Bayr. Hyp.-Bank	100.90
Baden 4 Obligat.	105.20	„ 88	92.40	Bayer. Hyp.-Bank	101.30
„ 4 Obligat.	106.40	„ 89	92.40	„ 90	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 90	92.40	„ 91	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 91	92.40	„ 92	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 92	92.40	„ 93	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 93	92.40	„ 94	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 94	92.40	„ 95	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 95	92.40	„ 96	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 96	92.40	„ 97	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 97	92.40	„ 98	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 98	92.40	„ 99	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 99	92.40	„ 100	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 100	92.40	„ 101	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 101	92.40	„ 102	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 102	92.40	„ 103	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 103	92.40	„ 104	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 104	92.40	„ 105	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 105	92.40	„ 106	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 106	92.40	„ 107	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 107	92.40	„ 108	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 108	92.40	„ 109	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 109	92.40	„ 110	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 110	92.40	„ 111	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 111	92.40	„ 112	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 112	92.40	„ 113	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 113	92.40	„ 114	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 114	92.40	„ 115	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 115	92.40	„ 116	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 116	92.40	„ 117	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 117	92.40	„ 118	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 118	92.40	„ 119	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 119	92.40	„ 120	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 120	92.40	„ 121	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 121	92.40	„ 122	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 122	92.40	„ 123	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 123	92.40	„ 124	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 124	92.40	„ 125	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 125	92.40	„ 126	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 126	92.40	„ 127	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 127	92.40	„ 128	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 128	92.40	„ 129	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 129	92.40	„ 130	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 130	92.40	„ 131	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 131	92.40	„ 132	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 132	92.40	„ 133	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 133	92.40	„ 134	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 134	92.40	„ 135	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 135	92.40	„ 136	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 136	92.40	„ 137	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 137	92.40	„ 138	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 138	92.40	„ 139	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 139	92.40	„ 140	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 140	92.40	„ 141	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 141	92.40	„ 142	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 142	92.40	„ 143	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 143	92.40	„ 144	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 144	92.40	„ 145	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 145	92.40	„ 146	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 146	92.40	„ 147	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 147	92.40	„ 148	101.—
„ 3 1/2 v. 1882	104.60	„ 148	92.40	„ 149	101.—
„ 4 Obligat.	106.40	„ 149	92.40	„ 150	101.—

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Demnächst erscheint:

Hof- und Staatshandbuch

des Großherzogthums Baden

1896.

Preis kart. 8 Mark.

Verlag von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), Strassburg.

Karte der Vogesen.

20 Blatt im Maasstab 1:50,000 à M. 1.60.

Herausgegeben vom

Centrallausschuss des Vogesen-Clubs.

Bis jetzt erschien: **Blatt IX** Alberschweiler-Dagsburg. **Blatt XI** Oberes Breuschthal. **Blatt XII** Odilienberg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

W.415.2. Nr. 11,927. Mannheim. Der Handelsmann Israel Siegel in Gubligheim, vertreten durch Rechtsanwält Wasserhagen in Mannheim, klagt gegen den Metzger Rudolf Rothacker, früher in Ludwigshafen-Hemshof, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf eines Stiers auf dem Mannheim Viehmarkt am 11. Oktober 1895, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurteilung desselben durch vorläufig vollstreckbaren Urteil zur Zahlung von 170 Mark, nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier selbst zu dem auf

Donnerstag, den 7. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, Zimmer 8, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 4. März 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Nr. 2022. Redarbischofsheim. Kaufmann Rudolf Veitner in Laß, vertreten durch Agent Wegert von da, klagt gegen den Kaufmann Emil Zweifig von Wabst, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf und Vererbung vom April und Mai 1894 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 47 Mark 50 Pf., nebst 5% Zins vom 2. Oktober 1895 durch vorläufig vollstreckbaren Urteil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Redarbischofsheim auf

Freitag den 8. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Redarbischofsheim, 6. März 1896.

Eisenhut, W.436.2.

W.461.1. Nr. 2658. Offenbürg. Die Ehefrau des Geschäftsführers Karl Speierer, Anna, geb. Riß in Bühl (Stadt), vertreten durch Rechtsanwält Friedmann hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Bühl, z. Zt. an unbekanntem Orte, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I des Gr. Landgerichts zu Offenbürg auf

Dienstag den 2. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenbürg, den 6. März 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: W.417.2. Nr. 2831. Offenbürg.

Die Ehefrau des Küfers Gustav Kur-

fürst, Maria Anna, geb. v. Wühl in Windischlag, z. Zt. in Bern, vertreten durch Rechtsanwält Müller hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in Bern, z. Zt. ohne bekannnten Aufenthalt, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung, mit dem Antrage auf Ehescheidung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I des Großh. Landgerichts zu Offenbürg auf

Dienstag den 26. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenbürg, den 5. März 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Aufgehob.

W.416.2. Nr. 11,368. Mannheim. Auf Antrag der Frau Heinrich Beyer Witwe in Karlsruhe erläßt das Großh. Amtsgericht III hier das Aufgebot des zum Heimgeldung auf 1. Januar 1895 verstorbenen zu 4% verzinslichen Pfandbriefes der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Serie 45 Nr. C Nr. 336 über 500 M.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 16. Oktober 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht III hier anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und den Pfandbrief vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftlosklärung erfolgen wird.

Mannheim, den 2. März 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Vermögensabsonderung. **W.459.** Nr. 4018. Mannheim. Die Ehefrau des Adam Bauer, Katharina, geb. Biedermann, in Feudenheim hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Donnerstag den 7. Mai 1896, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 7. März 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dautz.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. **Erben-Aufruf.** **W.469.** Schönau. Der zur Zeit an unbekanntem Orte abwesende Schreiner Johann Friedrich Böh von Neuenweg ist am Nachlasse seiner am 2. März d. J. verstorbenen Mutter, Anna Maria Böh Witwe in Neuenweg, gesetzlich mit-erbberechtigt.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Wochen

zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Schönau, den 7. März 1896.

Der Großh. Notar: Ritter.

Handelsregister-Einträge. **W.412.** Nr. 11,717/20. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D.3. 250 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Kump & Seelinger“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Heinrich Kump, Kaufmann in Mannheim, und Philipp Seelinger, Schreiner in Lambrecht. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1896 begonnen.

2. Zu D.3. 451 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Carl Avertamp“ in Mannheim. Carl Avertamp Witwe, Clara, geborne Reese, hat sich mit Anton Boshong in Mannheim verehelicht, mit dessen Ermächtigung sie das Geschäft unter Beibehaltung dieser Firma fortführt. Anton Boshong ist als Procurist bestellt. Der am 18. Februar 1896 zwischen den Genannten errichtete Ehevertrag bestimmt den Ausschluß der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft gemäß V.H.S. 1500-1504 bis zum Betrag von einhundert Mark, die jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft.

3. Zu D.3. 160 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Bh. Reibel & Cie.“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Pirmaiens. Diese Zweigniederlassung ist aufgehoben.

4. Zu D.3. 251 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Gerber & Thönnies“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Luise Gerber und Anna Thönnies, beide in Mannheim; erstere gewaltsam entlassen und zum Handelsbetriebe ermächtigt. Die Gesellschaft hat am 21. Februar 1896 begonnen.

Mannheim, den 2. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht III. Wittermaier.

W.470. Nr. 8729. Forzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen: a. Zum Firmenregister Band III: 1. Zu D.3. 371. Firma Johs. Moch hier. Die Firma ist erloschen. 2. Zu D.3. 239 und Forts. 482. Firma Carl Mündel hier. Die Firma und die Prokura der Carl Mündel Ehefrau, Marie, geb. Schausler hier, sind erloschen.

3. Zu D.3. 408. Firma Carl Willadt hier. Die Firma ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen und wird deshalb als Einzelfirma gelöscht, vgl. Gesellschaftsregister Band II, D.3. 1054.

b. Zum Gesellschaftsregister Bd. II: 1. D.3. 1034. Firma Carl Willadt hier. Theilhaber der seit 1. Januar 1896 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Kaufmann Carl Willadt und Bijouteriefabrikant Ferdinand Kiehnle, beide hier wohnhaft. Nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Willadt mit Emma Fricda, geb. Bichhoff von hier, vom 16. Februar 1894 warfen die Ehegatten in die eheliche Gütergemeinschaft nur den Betrag von je 50 Mark ein und schloffen ihr übriges gegenwärtiges und zukünftiges Vermögensbeibringen jeder Art als im Stück verlegenshaft mit der darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft aus.

Nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Kiehnle mit Wilhelmine Elisabetha, geb. Schwegas, d. d. Forzheim, den 9. Juni 1879, warf jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während von derselben alles übrige Vermögen ausgeschlossen ist. Vgl. Firmenregister Band III, D.3. 408.

2. D.3. 1055. Firma Moch u. Reiff hier. Theilhaber der seit 29. Februar 1896 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Bijouteriefabrikant Johannes Moch und Goldarbeiter August Reiff, beide hier wohnhaft. Nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Moch mit Anna Maria, geborne Schönhardt von Langenbrand, d. d. Forzheim, 31. Juli 1894, wählten die Ehegatten die Gütergemeinschaft nach V.H.S. 1500 u. ff., gemäß welcher jeder Theil den Betrag von 50 Mark zur Gütergemeinschaft einbrachte, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen nebst den etwa hierauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für vorbehalten erklärt ist.

Forzheim, den 4. März 1896. Gr. Amtsgericht II. Dr. Glöck.

W.405. Bühl. In das dießseitige Handelsregister wurde heute eingetragen: A. Zum Firmenregister: Unter D.3. 231, Firma Johann Zeller in Böhlerthal: Inhaber ist der mit Anna Köhler von Böhlerthal ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratete Cigarrenfabrikant Johann Zeller in Böhlerthal. B. Zum Gesellschaftsregister: Zu D.3. 78, Firma Joh. Zeller & Fröh in Böhlerthal: Die Gesellschaft ist durch gegenseitiges Uebereinkommen aufgelöst und die Firma erloschen.

Bühl, den 27. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht II. H. Kaiser.

W.454. Nr. 4022. Donaueschingen. Zu D.3. 246 des Firmenregisters, die Firma Gustav Kasper in Oberbal-

dingen betreffend, wurde unterm Heutigen eingetragen: Gustav Kasper, Bäcker und Kaufmann in Oberbaldingen. Derselbe ist verheiratet seit 26. September 1895 mit der Maria, geb. Ackermann von Schmieheim, ohne Ehevertrag.

Donaueschingen, 6. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Wittemann.

W.414. Nr. 2489/2490. Kenzingen. In das dießseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen, Nr. 2489, eingetragen: Zu D.3. 83: Firma Hch. Mayer-Seramin in Kenzingen. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

2. In das dießseitige Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen, Nr. 2490, eingetragen: D.3. 40: Hch. Mayer-Seramin Nachfolger in Kenzingen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Kaufmann Richard Kuz und Kaufmann August Landes in Kenzingen, der Erstere ist verheiratet mit Lina, geb. Treutler; der erste eheliche Wohnsitz war Mannheim. Der Letztere ist lebzig.

Die Gesellschaft hat mit dem 1. März 1896 begonnen; jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Kenzingen, den 3. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Bed.

W.411. Nr. 5050. Waldshut. Zu D.3. 10 des Firmenregisters Firma P. Zimmermann in Waldshut - wurde eingetragen: Inhaber ist nunmehr Elise Zimmermann, geb. Sturm in Waldshut, Witwe des bisherigen Inhabers Buchhändlers und Buchdruckers Heinrich Zimmermann. Waldshut, den 3. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Gut.

Bekanntmachung. **W.391.** Nr. 2619. Radolfzell. In das dießseitige Genossenschaftsregister wurde unterm Heutigen zu Ord. 3. 1 „Spar- und Consumverein Arlen e. G. m. u. H.“ eingetragen: In der Generalversammlung vom 22. Februar 1896 wurde an Stelle des am 5. Februar 1896 verstorbenen Vorstandesmitglied Natha Harder als solches Ferdinand Benzler in Arlen gewählt. Radolfzell, den 27. Februar 1896. Großh. bad. Amtsgericht. v. Nappin.

Strafrechtspflege. **Labungen.** **W.439.2.** Nr. 5117. Waldshut. Der am 17. März 1862 in Herrschwand geborene, zuletzt in Waldshut wohnhaft gewesene Dienstknecht Gustav Wäzmer wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 1. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Waldshut, den 7. März 1896. Reich, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.467. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Prüfung im Fußbeschlag betreffend. Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Fußbeschlag:

Samstag den 28. März 1896, Morgens 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu **Wickirch;** **Sonntag den 29. März 1896,** Morgens 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu **Taubertshausen;** **Montag den 30. März 1896,** Morgens 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu **Freiburg;** **Montag den 30. März 1896,** Morgens 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu **Mannheim;** **Dienstag den 31. März 1896,** Morgens 8 Uhr beginnend, in der Fußbeschlagsschule zu **Karlsruhe** stattfinden wird.

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Beterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnortes ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung abzulegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerber und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über

die mindestens vierjährige Thätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein. Hat der Bewerber eine Fußbeschlagsschule, eine Gewerbeschule oder eine andere Anstalt behufs seiner Ausbildung besucht, so sind die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten gleichfalls vorzulegen.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsbormahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche zur Zeit der Geschäftstellung an einem Unterrichtsstufe der staatlichen Fußbeschlagsschulen theilnehmen, sind die Gesuche nebst den oben bezeichneten Belegen von dem Vorsitzenden der betr. Schule an das Großh. Ministerium des Innern vorzulegen.

Der einberufene Schmied hat sich zur bestimmten Zeit, mit einem vollständigen Beschlagzeug in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und sich durch Vorzeigung des Einberufungsscheines über seine Person anzumelden.

Für die Bormahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gebühr von 10 M. zu entrichten. Unentzifferten kann dieselbe durch das Großh. Ministerium des Innern ganz oder theilweise nachgelassen werden.

Karlsruhe, den 4. März 1896. Großh. Ministerium des Innern. A. A. Schenkel. Galtz.

Verwaltungsachen. **W.472.** Heidelberg. **Bekanntmachung.** Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

Dossenheim mit Schwabenheim, Mittwoch den 18. März, Vormittags 9 Uhr; **Sandshausen,** Freitag den 20. März, Vormittags 8 Uhr; **St. Ilgen,** Dienstag 24. März, Vormittags 8 Uhr; **Sandhausen,** Donnerstag den 26. März, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung in der Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Heidelberg, den 5. März 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: Treiber.

Holzversteigerung. **W.445.2.** Nr. 324. Die Großh. Bezirksforstrei Freiburg versteigert losweise um mit unverszinslicher Zahlungsfrist am **Dienstag den 17. März 1896, Vormittags 10 Uhr** beginnend, im Gasthaus zu den „Zwei Tauben“ in **Falkenberg** aus Distrikt **Höllthalwald-Schulterdöbel**: 682 Ster fichtenes Papierholz I. und II. Klasse, 219 Ster weisstammes Papierholz I. Klasse, 515 Ster buchenes Scheitholz I., II. und III. Klasse, 247 Ster tannenes Scheitholz II. Klasse, 34 Ster buchenes Prügelholz I. Klasse, 107 Ster tannenes Prügelholz II. Klasse, 708 Ster gemischtes Prügelholz II. und III. Klasse. Fortwärt Dold zeigt das Holz auf Verlangen vor; sodann

Mittwoch den 18. März, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zum „Döhlen“ in **Bähringen** aus Distrikt **Schloß- und Wildthalwald**: 39 tannene Säglöge in 3 Klassen, 60 fichtene Hopfenstangen I. Klasse, 295 Ster fichtenes Papierholz in 2 Klassen, 206 Ster buchenes, 181 Ster tannenes Scheitholz in je 2 Klassen, 43 Ster buchenes, 4 Ster birkenes, 7 Ster tannenes und 216 Ster gemischtes Prügelholz II. und III. Klasse, sowie 7 Roose Waldkreis. Waldhüter **Albrecht** in Wildthal erteilt hierüber nähere Auskunft.